

INSTITUT F. ANORGANISCHE CHEMIE
 DER UNIVERSITÄT WIEN
 VORSTAND: O. PROF. DR. KURT L. KOMAREK

WIEN,
 A-1090 WIEN, WÄHRINGER STRASSE 42
 TELEFON 34 54 24

Wien, am 27. April 1993

An das
 Präsidium des Österreichischen Nationalrates
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1010 Wien

Z. Schüringer

| | |
|------------------------|--------------|
| Betrifft GESETZENTWURF | |
| Zl. | 33-GE/19 |
| Datum: | 3. MAI 1993 |
| Verteilt | 06. Mai 1993 |

Betrifft: Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Errichtung eines universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems"

Als Mitglied der Mittelbaukurie der Formal-und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien erhielt ich den Entwurf zu diesem Bundesgesetz. Der Entwurf traf erst heute bei mir ein und die Frist für eine Stellungnahme ist schon der 14. Mai 1993. Wenn ich daran denke, wie lange oft ein Akt z.B. Nachbesetzung von Professorenplanstellen im BuMiWuF liegen bleiben, dann finde ich diese Fristsetzung als einen Affront. Sollte damit vielleicht die Möglichkeit einer ausführlichen Stellungnahme unterbunden werden?

Trotz dieser unnötigen Eile möchte ich auf zwei Punkte hinweisen, die mir bei der Durchsicht dieses Entwurfes aufgefallen sind und für die ich und einige Kollegen, die ich vertrete, gerne eine Erklärung hätten.

1.) Warum muß dieses universitäre Zentrum in Krems angesiedelt werden? Für diese postgradualen Kurse werden sicher Universitätslehrer aus Wien erforderlich sein, die dann von den Wiener Universitäten nach Krems pendeln müssen. Ich hoffe das war keine Verbeugung von Minister Dr. Busek vor dem Land Niederösterreich und vor Landeshauptmann Dr. Pröll.

2.) Dieser Punkt setzt mich noch mehr in Erstaunen. Es werden Kostenschätzungen in der Höhe von 31 Mill. Schilling angegeben, aber ich konnte im gesamten Entwurf keine Angabe über die zu lehrenden Fächer finden. Es besteht doch wohl ein Unterschied ob dort Philosophie mit dem Bedarf an Papier, Bleistift und einigen Büchern gelehrt wird oder Wissenschaften, die einen großen Aufwand an Computer oder Laborgeräten erfordern.

Ich hoffe sehr, daß hier nicht eine Totgeburt aus der Taufe gehoben werden soll, die dem Land Niederösterreich zwar eine sog. "Universität" beschert aber keinen genauen Aufgabenbereich besitzt und den schon bestehenden Universitäten das dringed notwendige Geld entzieht.

Es wäre daher dringend nötig die Begutachtungsfrist für dieses Gesetz zu verlängern und das nötige Augenmerk auf die hier dargelegten Punkte zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

Adolf Mikula

Ass. Prof. Dr. Adolf Mikula